

## Dividendenschein *N<sup>o</sup>*

zur

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Aktie *N<sup>o</sup>*

---

Inhaber dieses empfängt im Monate April 18.. aus der Gesellschaftskasse die für das nächstvorhergegangene Kalenderjahr festzusetzende Dividende, deren Betrag öffentlich bekannt gemacht werden wird.

(*Stem-  
pel.*) Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

### §. 20.

#### Dividenden.

Aus den jährlichen Einnahme-Ueberschüssen werden zunächst die Zinsen der Aktien mit vier Prozent entnommen, so weit diese Ueberschüsse dazu hinreichen, und der Ueberrest nach Abzug des etwa zum Reserve-Fonds (§. 6.) zu nehmenden Betrages, wird gleichmäßig auf die Gesamtzahl der Aktien als besondere Dividenden verteilt.

### §. 21.

#### Zinskoupons und Dividendenscheine.

Mit jeder Aktie werden für eine angemessene Anzahl von Jahren Zinskoupons und Dividendenscheine ausgereicht, welche nach Ablauf des letzten Jahres durch neue ersetzt werden.

Zinskoupons und Dividendenscheine, welche innerhalb vier Jahren von der Verfallszeit abgerechnet nicht erhoben werden, oder über deren erfolgte Amortisation nicht ein rechtskräftiges Präklusionsurteil innerhalb desselben Zeitpunktes beigebracht wird, verfallen zum Vortheil der Gesellschaft.

---